

Checkliste zum Auszahlungsantrag

Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG - Zuschuss zur Qualifizierung von Beschäftigten

1. ABSCHLAGSANFORDERUNG

- Bitte füllen Sie das Formular Auszahlungsantrag vollständig aus. Reichen Sie dieses rechtskräftig unterschrieben mit den unten genannten Anlagen und den weiteren Unterlagen bei der Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ein.

2. ANLAGEN

- Zahlenmäßiger Nachweis
- Abrechnungshilfen (erforderlich für Abrechnungen ab 2 Teilnehmenden und 2 Lehrgängen)

3. WEITERE UNTERLAGEN

- Anwesenheitslisten
Hinweis: Die Anwesenheitslisten sind täglich zu führen und sollten mindestens folgende Angaben enthalten: Zeitpunkt der Qualifizierung (Angabe mit Datum, Beginn- und Endzeiten), Inhalt der Qualifizierung, Name und Unterschrift des Teilnehmers und des Ausbilders, Stempel und Unterschrift der ausbildenden Firma.
- Rechnungsbelege des Bildungsanbieters und Zahlungsnachweise (Kontoauszüge, Kassenbuchauszüge o. ä.) im Original
- Kopie der Arbeitsverträge der im Projekt qualifizierten Teilnehmer/Innen
- ggf. Gehaltsbelege der im Projekt qualifizierten Teilnehmer/Innen sowie Zahlungsnachweise (Kontoauszüge im Original) über die Gehaltszahlungen für den Zeitraum der abgerechneten Qualifizierung
- Bestätigung des Bildungsanbieters mit Angabe des Inhaltes, der Dauer, der Teilnahme sowie Erreichung des definierten Bildungsziels (z. B. Zertifikate)
- ggf. Nachweis der Reisekosten (Reisekostenabrechnungen, Hotelrechnungen, Fahrtenbücher, Tankquittungen o. ä.) einschließlich Zahlungsnachweise im Original
- ggf. Rechnungen/Belege über sonstige Sozialabgaben (Berufsgenossenschaft, Umlage 1, Umlage 2 o. ä.) und Zahlungsnachweise
- aktueller Zeitplan für die noch durchzuführenden Qualifizierungsmaßnahmen gem. Ziffer 12 des Zuwendungsbescheides

Bitte beachten Sie:

- Zahlungsnachweise müssen eindeutig den Geldfluss vom Zuwendungsempfänger an den Zahlungsempfänger erkennen lassen (z. B. Kontoauszüge mit entsprechendem Verwendungszweck).
- Bei Einzelunternehmern/Freiberuflern ist die Privatentnahme vom Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer jeweils für die Monate der Qualifizierung zu bestätigen.